

Seilergasse 8/3, 1010 Wien Tel: +43 1 532 2830 – 613 Fax: +43 1 532 2830 – 650

E-Mail: uebkom@wienerborse.at

www.takeover.at

<u>Pressemitteilung – Meinl European Land Limited</u>

Wien, 26. Juni 2008

Die Übernahmekommission wurde im Zuge des geplanten Einstiegs der CPI /Gazit Holdings Limited (CP Holdings) bei Meinl European Land Limited (MEL) von Rechtsanwälten der Investorengruppe, kontaktiert, um Fragen der Anwendbarkeit des Österreichischen Übernahmegesetzes bzw. der Zuständigkeit der Österreichischen Übernahmekommission zu erörtern. Nach anfänglich kooperativen Gesprächen wurden weiterführende Informationen betreffend den Ort des faktischen Hauptverwaltungssitzes der MEL unter Berufung auf Schweigepflichten von CPI/Gazit und das Verbot von MEL und der Meinl Bank Gruppe, Dokumente offenzulegen, verweigert.

Nach Auffassung der Übernahmekommission können diese Informationen für ihre Zuständigkeit relevant sein. Insbesondere wurden weder Hauptversammlungsprotokolle noch Protokolle der Board Meetings der MEL vorgelegt. Auch das "Circular" betreffend den Einstieg der CP Holdings wurde erst nach Veröffentlichung übermittelt.

Eine Kontaktaufnahme mit MEL ist bis heute gescheitert. Die Anwaltskanzlei Hausmaninger Kletter RAe GmbH, Dr. Christian Hausmaninger, welche - wie öffentlich bekannt - MEL und Meinl Bank Gruppe über einen längeren Zeitraum hinweg maßgeblich vertreten hat, erklärte gegenüber der Übernahmekommission, MEL "in dieser Sache" nicht zu vertreten. Das Ersuchen an MEL war auf Vorlage der Hauptversammlungsprotokolle der letzten drei Jahre gerichtet.

Entgegen Punkt 2.14 in Part 7 des am 24.06.2008 veröffentlichten Circulars, der lautet "Will the Proposed Transaction be subject to Austrian, Jersey or UK takeover rules? No.", war es der Übernahmekommission bisher nicht möglich, die Prüfung der Frage der Zuständigkeit abzuschließen. Dies wurde den Vertretern der CP Holdings nachhaltig kommuniziert. Das Circluar enthält – soweit ersichtlich - keinen Hinweis auf die noch offene Frage der Anwendbarkeit des Österreichischen Übernahmerechts und der Zuständigkeit der Übernahmekommission auf die MEL. Die Frage ist für die von

MEL geplante Transaktion relevant, weil bei MEL offensichtlich zumindest faktisch ein Kontrollwechsel bevorsteht.

Univ.-Prof. Dr. Peter Doralt Vorsitzender der Übernahmekommission

Rückfragehinweis:

Geschäftsstelle der Übernahmekommission

Telefon: +43 1 532 28 30 – 613 Fax: +43 1 532 28 30 – 650 uebkom@wienerborse.at